

Montagevorschrift für Gartenwasserzähler

ab 01.07.2023

1. Der Gartenwasserzähler muss frostsicher verwahrt werden.
2. Er muss zu Ablesezwecken und zum Zählerwechsel gut zugänglich sein.
3. Vor dem Gartenwasserzähler muss, zur Absicherung der Trinkwasserinneninstallation, ein KFR-Ventil eingebaut sein.
4. Die Zapfstelle kann nach außen geführt sein oder sie befindet sich in einem abflusslosen Raum.
5. Als Zapfstelle muss entweder ein Auslaufventil mit Belüfter oder eine frostsichere Entnahmemarmatur mit Belüfter eingebaut sein.
6. Der Gartenwasserzähler mit der dazugehörenden Installationsanlage muss durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen eingebaut werden. Der Einbau ist durch das Vertragsinstallationsunternehmen zu bescheinigen. Es sind die Sicherheitsvorschriften der DIN EN 1717 einzuhalten.
7. Bitte verwenden Sie eine der beiden folgenden Größen, damit wir den Zähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) für Sie tauschen können: **1/2“-Zähler mit Baulänge 110 mm** oder **3/4“-Zähler mit Baulänge 130 mm**. Falls eine andere Größe verwendet wird, müssen Sie sich selbst um einen Austausch des Gartenwasserzählers kümmern. Wir werden dann lediglich die Abnahme des Zählers übernehmen.
8. Zapfhahnzähler, z.B. Außenwandventil mit Zwangsbelüftung, sind zugelassen.
9. Nach der betriebsbereiten Montage des Gartenwasserzählers ist, vor Inbetriebnahme der Anlage, mit den TWRS-GmbH ein Abnahmetermin zu vereinbaren.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06835 / 508-404.

***Wichtiger Hinweis
zum Einbau eines Gartenzählers***

Der eingebaute Gartenzähler befindet sich in Ihrem Eigentum. Somit wird von uns keine monatliche Zählergebühr berechnet.

Kosten für die Abnahme und das Verplomben 71,40 € brutto

Nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) muss auch ein Gartenzähler gewechselt werden. Dann fallen folgende Kosten an:

Gartenzähler	ca. 23,80 € brutto
+ Abnahme und Verplomben	89,25 € brutto

Ersparnis, wenn ein Gartenzähler eingebaut ist, z. Zt.:
2,68 €/m³ Schmutzwassergebühren

Falls Sie keinen Gartenzähler mehr wünschen, kann der Gartenzähler jederzeit von Ihnen schriftlich abgemeldet werden. Bitte geben Sie dazu den aktuellen Zählerstand des Gartenwasserzählers an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre TWRS GmbH